

Anlage zu den Nachweisen für die endgültige Bewilligung: Eigenerklärungen des Betreibers

Hiermit wird rechtsverbindlich erklärt,

- (zu II. A *) dass der Betreiber bei Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs die bei Antragstellung angegebene Tarifiermäßigung eingehalten hat (Ziff. 3 der allgemeinen Vorschrift),
- (zu II. B *) dass der Betreiber auf seinen Linienverkehren im Bewilligungsjahr die gültigen Gemeinschaftstarife in ihrer jeweils geltenden Fassung (insbesondere VRS-Tarif) und Übergangstarife sowie den landesweiten Tarif gemäß § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW angewendet oder zumindest anerkannt hat (Ziff. 4.2 der allgemeinen Vorschrift),
- (zu II. C *) dass im Bewilligungsjahr für die Verkehre die Vorgaben des Nahverkehrsplans der zuständigen Behörde eingehalten wurden (Ziff. 4.3.1 der allgemeinen Vorschrift),
- (zu IV. M 6 *) dass die Fahrgäste die Mobilitätsgarantie NRW in Anspruch nehmen konnten (Ziff. 9 der allgemeinen Vorschrift),
- (zu IV. M 7 *) dass sämtliche Angaben in dem Formular „Nachweise für die endgültige Bewilligung“ sowie in den dazu gehörenden Anlagen nach bestem Wissen und vollständig gemacht worden sind.

Ort,

Datum,

rechtsverbindliche Unterschrift,

Firmenstempel

(* des Vordrucks „Nachweise für die endgültige Bewilligung“)